

Medieninformation

Medieninformation 1 / 2012
Hauptstaatsarchiv Dresden

Preisträger des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten präsentieren ihre Arbeiten im Hauptstaatsarchiv Dresden

Beim Geschichtswettbewerb 2011 des Bundespräsidenten ("Ärgernis, Aufsehen, Empörung: Skandale in der Geschichte") waren sächsische Schülerinnen und Schüler außerordentlich erfolgreich. So wurden 19 Arbeiten mit einem Förderpreis, 16 mit einem Landespreis prämiert. Auf Bundesebene konnte sogar ein 1. und ein 2. Bundespreis erzielt werden.

Bei ihren Forschungen haben zahlreiche Wettbewerbsteilnehmer – insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler aus Sachsen im Alter zwischen 9 und 19 Jahren – mit authentischen Originalquellen des Sächsischen Staatsarchivs gearbeitet. Unterstützt wurde diese Spurensuche durch die Archivpädagogen und Archivare, die das Sächsische Staatsarchiv in den letzten Jahren zu einem oft genutzten außerschulischen Lernort ausgebaut haben. Neben der Erarbeitung unterrichtsspezifischer Angebote bildet die Förderung des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten einen Schwerpunkt der archivpädagogischen Arbeit.

Am **Dienstag, 17. Januar 2012, 17.00 Uhr** findet im **Vortragssaal des Hauptstaatsarchivs Dresden** (Archivstraße 14, 01097 Dresden) eine Vorstellung ausgewählter Preisträgerarbeiten statt. Die Autoren – Schülerinnen und Schüler des Hans-Erlwein-Gymnasiums (Dresden), des Landesgymnasiums Sankt Afra (Meißen) und des Romain-Rolland-Gymnasiums (Dresden) – präsentieren ihre Forschungsergebnisse, die sich mit dem „Skandalschriftsteller“ Karl May, dem Dresdner Juristenprozess von 1947 und einem Schüleraufstand an der Meißner Fürstenschule Sankt Afra im Jahr 1743 befassen. Auch einige der Originalakten aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden, mit denen die Preisträger gearbeitet haben, werden zu sehen sein. Im Anschluss an die Präsentation besteht Gelegenheit zur Diskussion mit den Referenten und zur Teilnahme an einer Führung durch das vor kurzem sanierte Archivgebäude.

Vertreter der Medien sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Ansprechpartner: Merit Kegel, Dr. Peter Wiegand
Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
Archivstraße 14 ♦ 01097 Dresden

☎ 0351/ 79997-610 oder poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

www.archiv.sachsen.de



Programm:

- 17.00 Uhr Begrüßung (Dr. Peter Wiegand, Stellvertretender Leiter des Hauptstaatsarchivs Dresden)
- 17.05 Uhr Grußworte (Stefan Frindt, Körber-Stiftung Hamburg; Heike Nothnagel, Landeskoordinatorin, Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden)
- 17.15 Uhr Präsentation der Wettbewerbsbeiträge
- Vanessa Rüpprich, Romain-Rolland-Gymnasium Dresden (Landespreis):
„Karl May - Ein Skandalschriftsteller?“
- Ephraim Bernhardt, Martin Streichhardt, Sächsisches Landesgymnasium Sankt Afra (2. Bundespreis):
"Über einen fast allgemein gewordenen Tumult an der fürstlichen Landesschule Sankt Afra im 18. Jahrhundert – Ein Skandal?“
- Projektgruppe 10, Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden (1. Bundespreis):
„Der Dresdner Juristenprozess 1947 – Ein Skandal?“
- 18.15 Uhr Anfragen an die Teilnehmer

Information zu den präsentierten Wettbewerbsbeiträgen:

1. Vanessa Rüpprich: „Karl May – ein Skandalschriftsteller?“

Vanessa Rüpprich betrachtet in ihrem Wettbewerbsbeitrag die Biographie Karl Mays unter der Fragestellung, ob der Schriftsteller als „Skandalschriftsteller“ zu beurteilen ist. Neben dem Karl-May-Museum Radebeul bezieht sie Bestände des Sächsischen Staatsarchivs in ihre Recherchen ein. Trotz der Schwierigkeiten des Entzifferns der altdeutschen Schrift in den Archivbeständen, gelingt es ihr ausführlich und dennoch pointiert die Quellen zu beschreiben und zu analysieren. Die Bewertung, ob nun Karl May als Skandalschriftsteller zu sehen ist, erfolgt aus zeitgenössischer und gegenwärtiger Sichtweise, wobei sie einen eigenen Skandalbegriff entwickelt. Als Grundlage nutzte die Schülerin aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs Akten des Oberlandesgerichts Dresden, der Amtsgerichte Dresden und Radebeul sowie des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Vor allem die in den Akten enthaltene Überlieferung der Presseberichterstattung der Zeit ermöglichte die Beurteilung des öffentlichen Interesses der Zeit.

2. Martin Streichhardt, Ephraim Bernhardt: „Über einen fast allgemein gewordenen Tumult an der fürstlichen Landesschule Sankt Afra zu Meißen im 18. Jahrhundert – Ein Skandal?“

Im September 1743 kam es an der fürstlichen Landesschule St. Afra zu Meißen zu einem Aufstand der Schüler gegen die Schulverwaltung. Der Unmut über die schlechte Verpflegung, die hygienischen Verhältnisse und die Wohnsituation führte zu einem Tumult. In ihrem Wettbewerbsbeitrag setzen sich Ephraim Bernhardt und Martin Streichhardt nicht nur mit dem Skandalgehalt der historisch überlieferten Ereignisse auseinander, sondern überprüfen auch, ob ein damals anonym verfasstes Gnadengedicht womöglich von Gotthold Ephraim Lessing stammte, der zur Zeit des Aufstandes Schüler von Sankt Afra gewesen ist. Die umfangreiche Recherche und die überdurchschnittlich gute Literaturbasis ermöglichten eine genaue Analyse und differenzierte Betrachtung. Schwierigkeiten mit der Lesbarkeit der archivischen Quellen aus dem Bestand der Landesschule Meißen bewältigten die Schüler, indem das handschriftliche Quellenmaterial (mit Hilfestellung) transkribiert wurde.

3. 16 Schüler und Schülerinnen der Projektgruppe des Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden: „Der Dresdner Juristenprozess 1947. Ein Skandal?“

Im Zuge der alliierten Kriegsverbrecherprozesse standen in Dresden 1947 sächsische NS-Juristen vor Gericht. Die Anklage lautete: Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die vergleichsweise geringen Strafen wurden anschließend von der SED skandalisiert. Zeitungen kompromittierten den jüdischen Rechtsanwalt Fritz Glaser, dem infolge dessen der Rechtsstatus als „Opfer des Faschismus“ entzogen wurde. Auf der Grundlage der Bestände des Oberlandesgerichts Dresden gehen die Schüler in Form eines Dokumentarfilmes den Ereignissen auf die Spur. Dabei steht die sorgfältige Quellenanalyse im Vordergrund, die unterschiedliche Perspektiven auf das Geschehen ermöglicht. In der abschließenden Betrachtung wird deutlich, dass die ursprüngliche Annahme, die Urteile gegen die NS-Juristen seien zu milde und aus diesem Grund skandalös, nicht gehalten werden kann. In ihrem Beitrag verdeutlichen die Schüler, dass viele Fragen unbeantwortet geblieben sind, die eine weitere Arbeit – auch in den Räumen des Hauptstaatsarchivs – notwendig machen. Drei Schüler werden sich so auch in Zukunft mit Teilaspekten des Juristenprozesses 1947 in Dresden auseinandersetzen.